



## **NIEDERSCHRIFT über die öffentliche**

**Sitzung des Marktgemeinderates**

**vom 27. Juni 2023 (18:00 - 19:40 Uhr)  
im Sitzungssaal des Rathauses**

### **Vorsitz:**

**2. Bürgermeister Georg Eismann**

### **Gremiumsmitglieder:**

### **Bemerkung:**

Georg Eismann  
Christian Grieb  
Martin Albert  
Josef Arneth  
Martin Distler  
Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
Monika Dittmann  
Irmgard Heckmann  
Frederik Jung  
Arnulf Koy  
Johannes Maier  
Wolfgang Nagengast  
Ulrike Nistelweck  
Georg Peßler  
Stefan Pfister  
Dr. Reinhard Stang  
Zacharias Zehner

### **Ortssprecher**

Harald Bürger  
Uwe Mühlmichl

### **Entschuldigt sind**

Claus Schwarzmann  
Rudolf Fischer  
Agnes Fronhöfer  
Dr. Harald Knorr

### **Verwaltung**

Stefan Loch

Schriftführer

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2023 (ö.T.)
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2023 (ö.T.)
4. Vorstellung und Erläuterung möglicher weiterer Freiflächensolarprojekte durch die FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen
5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Eggolsheim Nord“
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Eggolsheim Nord“
7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Kauernhofen Süd“
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Kauernhofen Süd“
9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Kauernhofen Nord“
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Kauernhofen Nord“
11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Schirnaidel Ost“
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Schirnaidel Ost“
13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Unterstürmig Nord“
14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Unterstürmig Nord“
15. Windkraft auf der Langen Meile - Verwendung von Einnahmen aus kommunaler Beteiligung am Stromverkauf (0,2 Ct/kWh)
16. Wasserversorgung ZWE - aktueller Sachstand
17. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
18. Wünsche und Anfragen
- 18.1 Sperrung der Rosenaustraße ab 06.07.2023

## Öffentliche Sitzung:

### 1. Eröffnung der Sitzung

#### **Sachverhalt:**

Zweiter Bürgermeister Georg Eismann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2023 (ö.T.)

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**Marktgemeinderat Wolfgang Nagengast war bei der Abstimmung nicht anwesend.**

### 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2023 (ö.T.)

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**Marktgemeinderat Wolfgang Nagengast war bei der Abstimmung nicht anwesend.**

### 4. Vorstellung und Erläuterung möglicher weiterer Freiflächensolarprojekte durch die FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat per Grundsatzbeschluss am 25.10.2023 beschlossen, PV-Freiflächenanlagen mit einer Leistung bis zu 30 MW im Marktgemeindebereich Eggolsheim zuzulassen. Aktuell befinden sich ca. 5 MW in verschiedenen Bauleitplanverfahren. Somit besteht noch Erweiterungspotential. Durch die Neuregelung des Genehmigungsverfahrens an Autobahnen und Bahnlinien, die als privilegiertes Projekt behandelt werden, entsteht zusätzliches Potential im Bereich PV, was aber durch die Netzkapazität eingeschränkt ist.

Aufgrund der geringen Netzkapazität sind mögliche Einspeisepunkte der begrenzende Faktor für die Umsetzung von PV-Anlagen. Dies wird verstärkt dadurch, dass feste Netzreservierungen nur noch durch entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vom Energieversorger Bayernwerk eingeplant und reserviert werden.

Im Marktgemeindebereich Eggolsheim wurden von der FIMA Projekt GmbH deshalb mehrere Flächen in den benachteiligten Gebieten als mögliche PV-Standorte betrachtet. Die entsprechenden Grundstückseigentümer sind in diese Planung eingebunden und stehen den Projekten positiv gegenüber. Ziel ist es, dezentral im Marktgemeindebereich weitere PV-Freiflächenanlagen zu installieren und zu betreiben. Vorteil wäre, dass für zukünftige Lösungen z.B. im Bereich Speicherung der erzeugten Energie durch die dezentral installierten PV-Anlagen im Marktgemeindebereich die Möglichkeit der Energieautarkheit besteht.

Die einzelnen vorgesehenen Projekte werden von Herrn Kress im Rahmen einer Präsentation erläutert. Sofern ein Standort vom Energieversorger abgelehnt werden sollten, entfällt das weitere Planungsverfahren für diesen Standort.

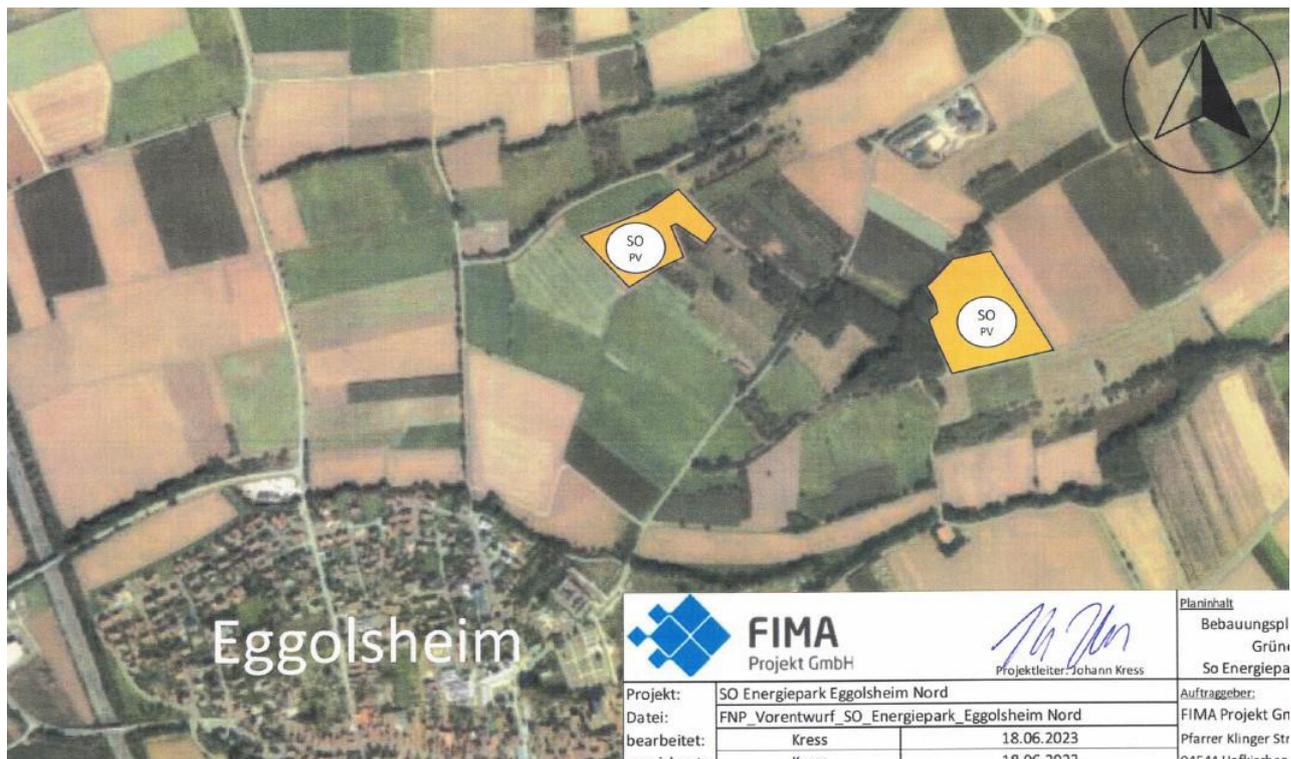
## **5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Eggolsheim Nord“**

### **Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich von Eggolsheim, zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 5,0 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Fl.Nrn. 405 und 5719 der Gemarkung Eggolsheim. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung insgesamt mit einer Kapazität von bis zu 5 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in „Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen“ (§11 BauNVO).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

## 6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Eggolsheim Nord"

### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich von Eggolsheim, zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 5,0 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 405 der Gemarkung Eggolsheim sowie das Flurstück 5719 der Gemarkung Eggolsheim. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

Beide Flächen sind genehmigungsfähig gemäß Punktekatalog der Marktgemeinde Eggolsheim:

Flurnummer 405: -0,86

Flurnummer 5719: +0,32

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 5 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Energiepark Eggolsheim Nord“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigegeführten Plan ersichtlich (Anlage 1).

#### Für Flurnummer 405 ist der Teilbereich wie folgt umgrenzt:

Nordosten: Fl.Nrn. 456, 462, Gemarkung Eggolsheim  
Südosten: Fl.Nrn. 441, 450, 451, Gemarkung Eggolsheim  
Südwesten: Fl.Nr. 409, Gemarkung Eggolsheim  
Nordwesten: Fl.Nr. 404, Gemarkung Eggolsheim

#### Für Flurnummer 5719 ist der Teilbereich wie folgt umgrenzt:

Nordosten: Fl.Nr. 5721, Gemarkung Eggolsheim  
Südosten: Fl.Nr. 5693 Gemarkung Eggolsheim  
Südwesten: Fl.Nrn. 5713, 5715 und 5717, Gemarkung Eggolsheim  
Nordwesten: Fl.Nrn. 5712 und 5720 Gemarkung Eggolsheim

#### Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplangebietes:

Fl.Nrn. 405 und 5719, Gemarkung Eggolsheim;

Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren nach den Vorschriften des BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Kauernhofen Süd“

### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) südlich von Kauernhofen, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 230 und 231 der Gemarkung Kauernhofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung insgesamt mit einer Kapazität von bis zu 3,0 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in „Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen“ (§11 BauNVO).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

## 8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Kauernhofen Süd"

### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) südlich von Kauernhofen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

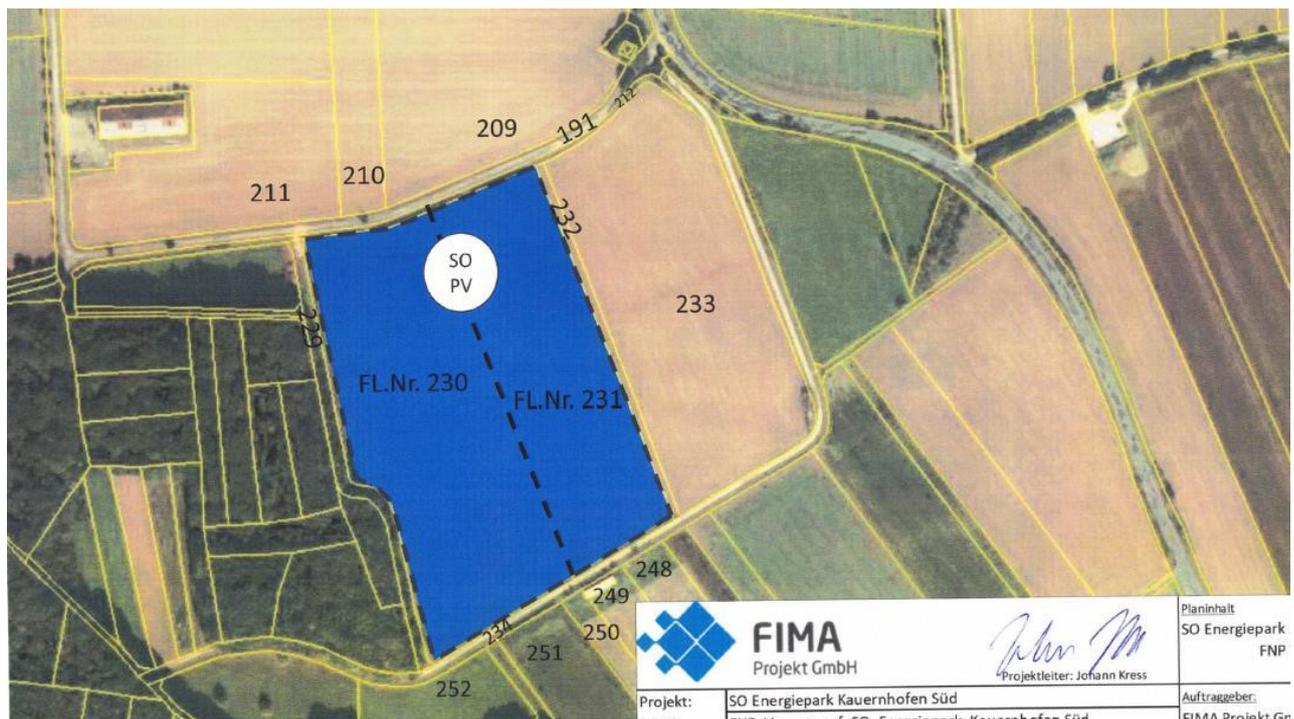
Das Gebiet umfasst das Flurstück 230 der Gemarkung Kauernhofen sowie das Flurstück 231 der Gemarkung Kauernhofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

Beide Flächen sind genehmigungsfähig gemäß Punktekatalog der Marktgemeinde Eggolsheim:

Flurnummer 230: +2,13

Flurnummer 231: +1,08

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 3,0 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Energiepark Kauernhofen Süd“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigegeführten Plan ersichtlich (Anlage 1).

Für Flurnummern 230 und 231 sind die Teilbereiche wie folgt umgrenzt:

Osten: Fl.Nrn. 232, 233, Gemarkung Kauernhofen

Westen: Fl.Nr. 229 Gemarkung Kauernhofen

Süden: Fl.Nrn. 234, 248 bis 252 Gemarkung Kauernhofen

Norden: Fl.Nrn. 191, 209, 210, 211 und 212 Gemarkung Kauernhofen

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplangebietes:

Fl.Nrn. 230 und 231, Gemarkung Kauernhofen

Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren nach den Vorschriften des BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

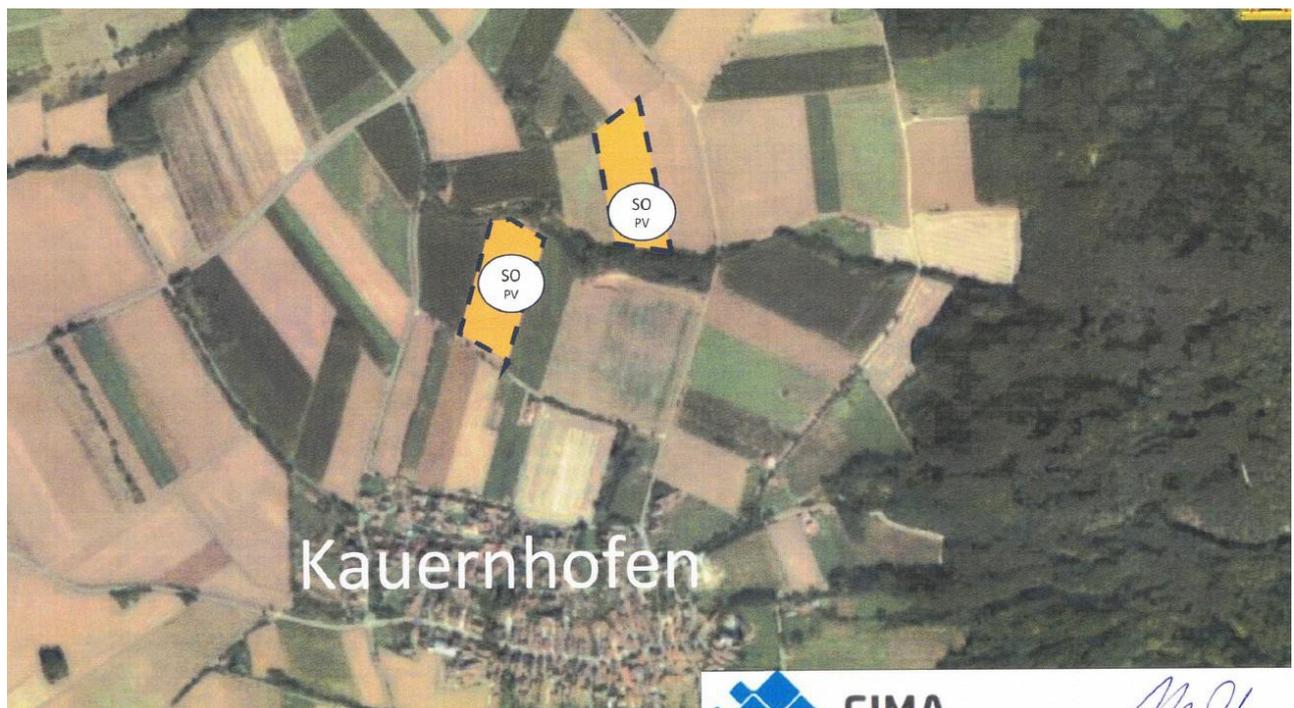
## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Kauernhofen Nord“

### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich von Kauernhofen, zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 4,4 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 1483 und 1483/1 der Gemarkung Kauernhofen sowie das Flurstück 1509 der Gemarkung Kauernhofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 4,5 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



**Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in „Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen“ (§11 BauNVO).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2****10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Kauernhofen Nord"****Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich der von Kauernhofen zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 4,4 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 1483; 1483/1 der Gemarkung Kauernhofen sowie das Flurstück 1509 der Gemarkung Kauernhofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

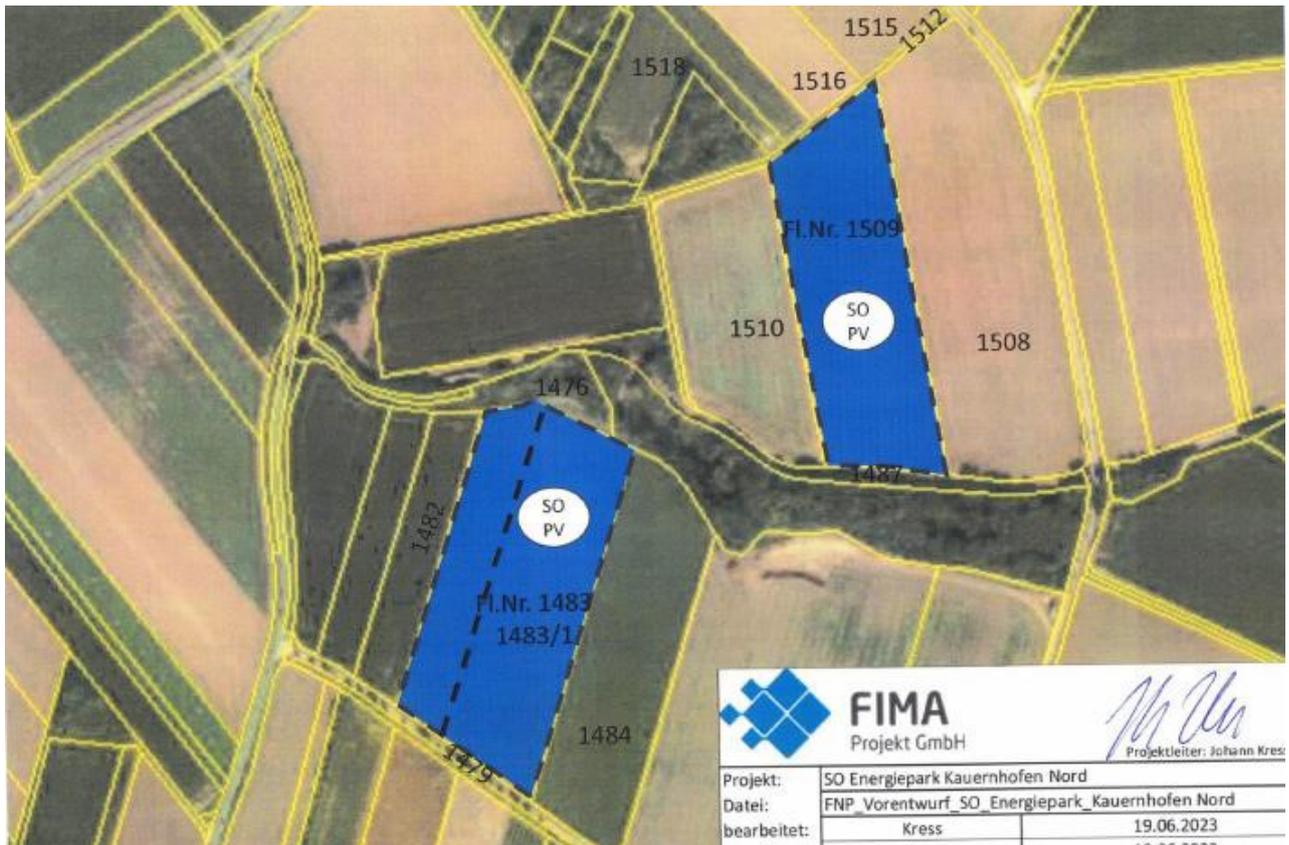
Alle Flächen sind genehmigungsfähig gemäß Punktekatalog der Marktgemeinde Eggolsheim:

Flurnummer 1483: -0,48

Flurnummer 1483/1: +0,10

Flurnummer 1509: -0,37

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 4,5 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Energiepark Kauernhofen Nord“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigegeführten Plan ersichtlich (Anlage 1).

#### Für Flurnummern 1483 und 1483/1 sind die Teilbereiche wie folgt umgrenzt:

Nordosten: Fl.Nr. 1484, Gemarkung Kauernhofen  
 Westen: Fl.Nr. 1482 Gemarkung Kauernhofen  
 Süden: Fl.Nr. 1479, Gemarkung Kauernhofen  
 Norden: Fl.Nr. 1476, Gemarkung Kauernhofen

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplangebietes:  
 Fl.Nrn. 1483 und 1483/1, Gemarkung Kauernhofen

#### Für Flurnummern 1509 ist der Teilbereich wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.Nrn. 1512, 1515, 1516 und 1518, Gemarkung Kauernhofen  
 Westen: Fl.Nr. 1510 Gemarkung Kauernhofen  
 Süden: Fl.Nr. 1487, Gemarkung Kauernhofen  
 Osten: Fl.Nr. 1508, Gemarkung Kauernhofen

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplangebietes:  
 Fl.Nr. 1509, Gemarkung Kauernhofen

Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

### Abstimmungsergebnis: 15 : 2

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Schirnaidel Ost“

### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) östlich von Schirnaidel, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 2,0 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 5644 der Gemarkung Eggolsheim. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 2 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in „Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen“ (§11 BauNVO).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

## 12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Schirnaidel Ost"

### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) östlich von Schirnaidel eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 2,0 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 5644 der Gemarkung Eggolsheim. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

Diese Fläche ist genehmigungsfähig gemäß Punktekatalog der Marktgemeinde Eggolsheim:

Flurnummer 5644: +1,09

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 2,0 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Energiepark Schirnaidel Ost“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigelegten Plan ersichtlich (Anlage 1).

Für Flurnummern 5644 ist der Teilbereich wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.Nrn. 5730, 6217 Gemarkung Eggolsheim  
Westen: Fl.Nr. 5645 Gemarkung Eggolsheim  
Süden: Fl.Nrn. 5646, 5639, 5640 und 5641 Gemarkung Eggolsheim  
Osten: Fl.Nr. 5643, Gemarkung Eggolsheim

Folgendes Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes:

Fl.Nr. 5644, Gemarkung Eggolsheim

Die Planung erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren nach den Vorschriften des BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 2**

### 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich „SO Energiepark Unterstürmig Nord“

#### Sachverhalt:

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich von Unterstürmig zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 2,3 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 269 und 326 der Gemarkung Unterstürmig. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 3,0 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses soll eine Ortsbesichtigung stattfinden und der Projektentwickler wird ein Stimmungsbild zum Vorhaben von den Eigentümern der angrenzenden Bebauung einholen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

**14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Energiepark Unterstürmig Nord"****Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nördlich von Unterstürmig zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 2,3 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 326 der Gemarkung Unterstürmig sowie das Flurstück 269 der Gemarkung Unterstürmig. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

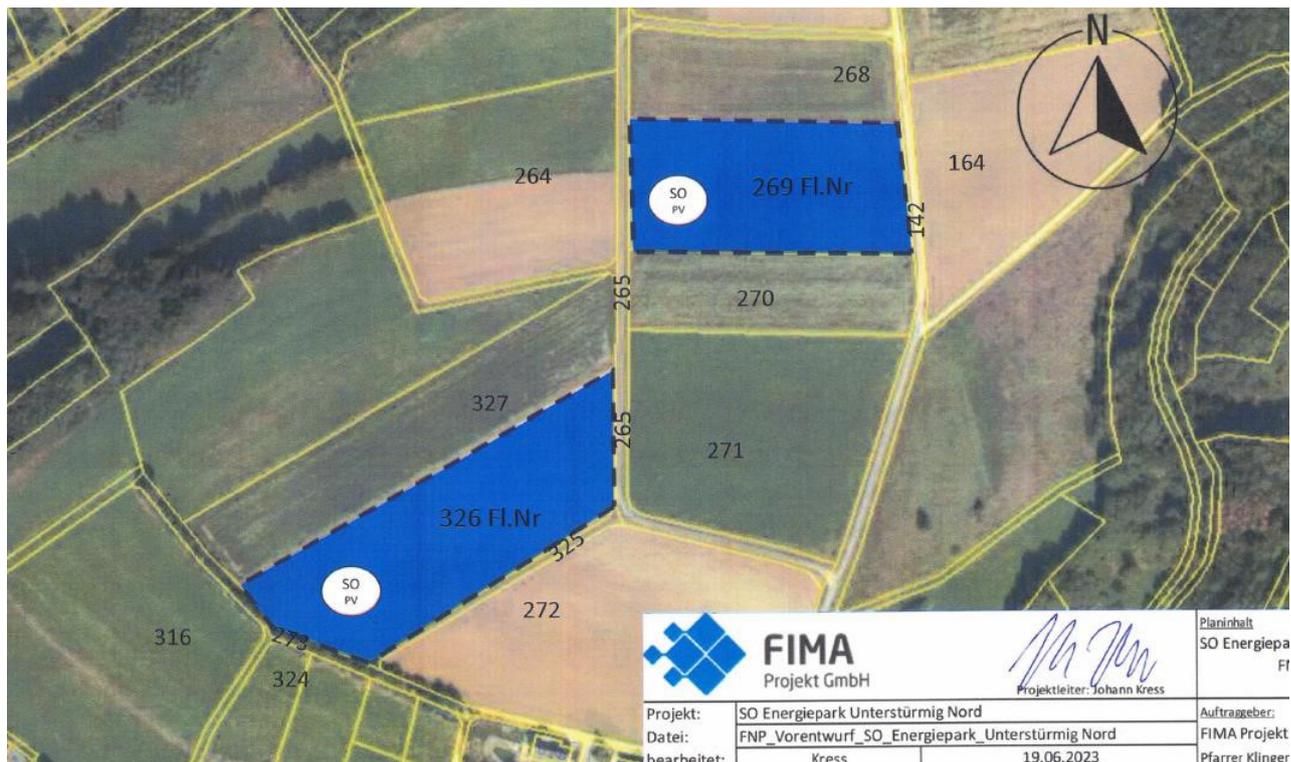
Beide Flächen sind genehmigungsfähig gemäß Punktekatalog der Marktgemeinde Eggolsheim:  
Flurnummer 326: +2,05

***Für den Marktgemeinderat bei dieser Fläche zu beachten:***

*Entgegen Grundsatzbeschluss ist diese Fläche unter 200 m zur Wohnbebauung; hier ca. 90 m Abstand. Es ist mit dem Projektanten im Rahmen der Sitzung zu klären, ob er Gründe darlegen kann, wie diese Unterschreitung des Mindestabstands entgegen des Grundsatzbeschlusses gerechtfertigt werden kann. Kann er diese Gründe (z.B. Geländeneiveau, Zustimmung der Nachbarn etc.) nicht aufführen, dann muss der Aufstellungsbeschluss in der Folge in Gänze abgelehnt werden. Der Projektant ist hierzu informiert und wird im Rahmen der Sitzung darauf eingehen.*

Flurnummer 269: +0,71

Die Marktgemeinde Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 3,0 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.



### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses soll eine Ortsbesichtigung stattfinden und der Projektentwickler wird ein Stimmungsbild zum Vorhaben von den Eigentümern der angrenzenden Bebauung einholen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

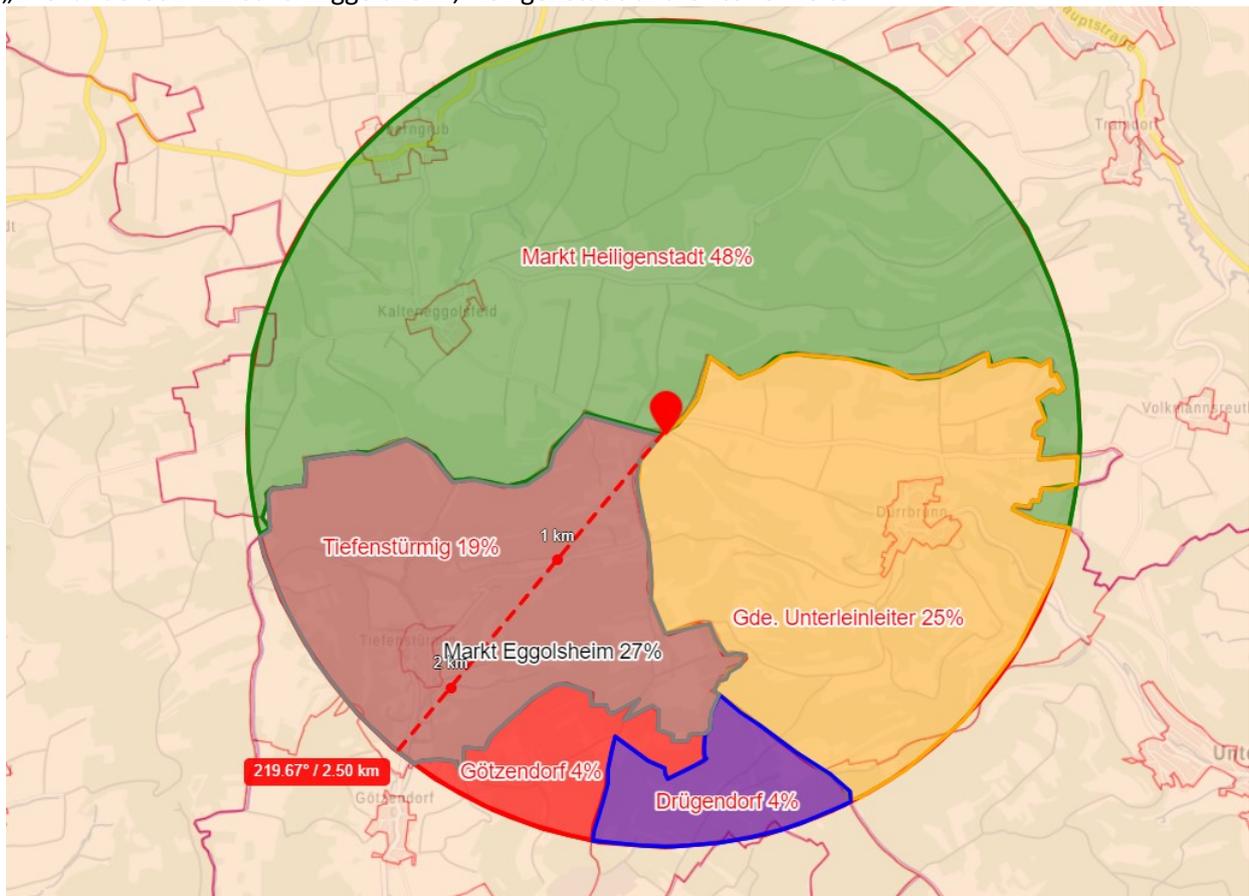
## 15. Windkraft auf der Langen Meile - Verwendung von Einnahmen aus kommunaler Beteiligung am Stromverkauf (0,2 Ct/kWh)

### Sachverhalt:

Mit der Regelung im § 6 im EEG 2021 ist es möglich geworden, Kommunen rechtssicher mit bis zu 0,2 Cent je erzeugte Kilowattstunde am Betrieb von Windenergieanlagen an Land und Freiflächenphotovoltaikanlagen zu beteiligen. Sie ermöglicht eine direkte Teilhabe von Kommunen an der Wertschöpfung von Energieerzeugungsanlagen und verbessert damit auch die Akzeptanz. Die Kommunalbeteiligung ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch in aller Regel umgesetzt. Die Zahlung des Betreibers an die Standortkommune erfolgt als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung. Eine Zweckbindung für die Verwendung der Mittel durch die Kommune ist im EEG nicht vorgesehen.

Gemäß EEG gelten als Gemeinden betroffen, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets aufzuteilen.

Zur beispielhaften Berechnung wurde ein Windradstandort willkürlich gewählt, direkt auf dem „Dreiländereck“ zwischen Eggolsheim, Heiligenstadt und Unterleinleiter:



Die geplanten Windräder erzeugen je Anlage jährlich ca. 15 Mio. kWh Strom, was bei 0,2 Ct je kWh 30.000 € Kommunalbeteiligung ergeben würde. Im gedachten Radius von 2,5 km um den Standort würde der Betrag wie folgt verteilt:

Markt Heiligenstadt 48%	14.400 €
Gemeinde Unterleinleiter 25%	7.500 €
Markt Eggolsheim 27%	8.100 €

Auf die einzelnen Gemarkungen in Eggolsheim rechnet sich in diesem Beispielfall folgende Verteilung:

Tiefenstürmig 19%	5.700 €
Götzensdorf 4%	1.200 €
Drügensdorf 4%	1.200 €

Soweit die Beträge für eine von ca. 3-5 möglichen Windenergieanlagen im Gebiet Lange Meile Nord. Hinzu kommen noch 3-5 Standorte im Gebiet Lange Meile Süd. Hier würde sich der Radius neben dem Markt Eggolsheim auch auf die Stadt Ebermannstadt und die Gemeinde Weilersbach erstrecken.

#### Regelung gilt ebenso für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Hier lässt sich der Anlagenstandort recht einfach auf die jeweilige Gemarkung/Kommune beziehen. Für die installierte Leistung von 1 kWp wird ca. 1 ha Fläche benötigt und es können ca. 1.000.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt werden. Hier würde sich eine Kommunalbeteiligung von ca. 2.000 €/ha und Jahr ergeben.

In den zahlreichen Gesprächen mit Eigentümern von Grundstücken in möglichen Wind-Vorranggebieten wurde sehr oft der Wunsch geäußert, dass auch die betroffenen Dörfer selbst und direkt von der Windkraft profitieren sollen. Es könnte zumindest ein Teil der zusätzlichen Einnahmen aus der

Kommunalbeteiligung (0,2 Ct./kWh) direkt dorthin fließen, wo auch die Einflüsse am deutlichsten zu spüren sind. Die Windkraftnutzung würde hierdurch auch mehr Akzeptanz erhalten. Die Dorfgemeinschaften könnten mit diesen Geldern, sinnvolle Projekte umsetzen. Denkbar wäre die Unterstützung von örtlichen Vereinen, die Finanzierung von Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege, der Ortsverschönerung und -pflege, sozialer Projekte, gemeinschaftsstiftender Anlässe oder Festen sowie gemeinnütziger Anschaffungen.

In Sachen Windkraft werden die Gemarkungen/Ortschaften Tiefenstürmig, Götzendorf, Drügendorf, Drosendorf, Weigelshofen, Kauernhofen und Rettern vom 2,5 km Radius erfasst werden. Sofern von den möglichen 8-10 Windenergieanlagen im Schnitt etwa 40% der Kommunalbeteiligung im Markt Eggolsheim verbleibt, ist mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 100.000 € zu rechnen.

Hinzu kommen die Einnahmen aus der Energieerzeugung mittels Freiflächenphotovoltaikanlagen. Aktuell sind vorwiegend in den Gemarkungen Kauernhofen, Eggolsheim und Unterstürmig Projekte im Planverfahren. Mit weiteren ist zu rechnen. Es werden aktuell Flächen mit einer Leistung von ca. 22 MW entwickelt, woraus ca. 44.000 € Einnahmen an Kommunalbeteiligung zu erwarten wären.

Hält es der Marktgemeinderat grundsätzlich für sinnvoll, einen Teil der Einnahmen direkt in die betroffenen Ortschaften fließen zu lassen, wären weitere Entscheidungen notwendig:

1. Welcher Anteil von den Einnahmen soll direkt in die betroffenen Ortschaften fließen?
2. Welcher Verteilschlüssel soll angewendet werden?
3. Welche Projekte werden finanziert, wie wird der Entscheidungsprozess organisiert?

Aus Sicht der Verwaltung wäre zunächst das Signal wichtig, mit einem Grundsatzbeschluss dem Wunsch aus den betroffenen Ortschaften zu entsprechen und einen Teil der Kommunalbeteiligung direkt zu verteilen. Die übrigen Einnahmen sollen in den kommunalen Haushalt fließen. Diese Vorgehensweise würde auch dem kommunizierten Anspruch entsprechen, die Wertschöpfung vor Ort zu halten. Wichtig dabei ist, dass der Markt Eggolsheim als Gesamtgemeinde betrachtet werden sollte und die generierten zusätzlichen Einnahmen nicht ausschließlich in die Ortschaften gelenkt werden, die am nächsten zu den Windenergieanlagen oder Photovoltaikanlagen liegen. Schließlich wird die im Regnitztal erwirtschaftete Gewerbesteuer auch nicht ausschließlich in Eggolsheim oder Neuses verwendet.

Um dem Grundgedanken zu entsprechen und das Gemeinwesen in den Ortschaften zu unterstützen und den Solidargedanken zu berücksichtigen, wurde seitens der Verwaltung folgender Vorschlag ausgearbeitet:

1. 1/3 der zusätzlichen Einnahmen aus der Kommunalbeteiligung von 0,2 Ct. Je erzeugter kWh soll in ein Eggolsheimer Kommunalbudget zur Finanzierung gemeinschaftsstiftender oder sozialer Projekte in die einzelnen Ortschaften fließen.
2. Profitieren sollen alle Ortschaften des Marktes Eggolsheim, unabhängig von der Einwohnergröße.
3. Der errechnete Betrag wird als zweckgebundene Spende in die Bürgerstiftung Eggolsheim fließen. Der Bürgerstiftungsrat soll jährlich über die eingehenden Projektanträge des sog. „Kommunalbudgets“ entscheiden. Sie müssen dem Stiftungszweck entsprechen, insbesondere sollen Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege, der Ortsverschönerung und -pflege, soziale Projekte, gemeinschaftsstiftende Anlässe oder Feste sowie gemeinnütziger Anschaffungen finanziell unterstützt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat befürwortet die eines Kommunalbudgets mittels dessen 1/3 der Einnahmen aus der Kommunalbeteiligung gemäß § 6 EEG direkt in die Ortschaften des Marktes Eggolsheim fließen soll. Der Fokus in der Verwendung soll auf Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege, der Ortsverschönerung und -pflege, soziale Projekte, gemeinschaftsstiftende Anlässe oder Feste sowie gemeinnütziger Anschaffungen gelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung eines Kommunalbudgets zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis: 14 : 3**

## **16. Wasserversorgung ZWE - aktueller Sachstand**

### **Sachverhalt:**

Stellungnahme des ZWE zum aktuellen Sachstand:

#### Chlorung:

Die Chlorung im Verteilernetz läuft weiterhin. Letzte Woche wurde die UV Anlage im Hochbehälter Buttenheim eingebaut, hier war auch das Gesundheitsamt Forchheim mit vor Ort. Diese Woche (Mittwoch 28.06.2023) werden die Anlagen in den Hochbehältern Unterstürmig und Seußling installiert. Daher muss in Weigelshofen und Schirnaidel die Wasserversorgung von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr unterbrochen werden (Bürger wurden per Flugblatt informiert). Nach Abschluss dieser Maßnahmen hat uns das Gesundheitsamt die schrittweise Beendigung der Chlorung in Aussicht gestellt. Es muss aber klar sein, dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt:

Bis das Chlor sich im Leitungsnetz verflüchtigt hat, das Netz sich wieder beruhigt hat, kann es kurzfristig und vereinzelt zu Trübungen kommen.

Hierdurch können Hausfilter verstärkt zugesetzt werden. Das Thema Einer Kostenübernahme für einen Filtertausch wird der ZWE wir auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung setzen.

Bezüglich der Leitungssanierungen hat der ZWE beschlossen an einem landkreisweiten Sanierungs- und Strukturkonzept teilzunehmen. Derzeit laufen hier die Ausschreibungen bei der Suche nach einem Ingenieurbüro. Einzelne Sanierungen (z.B. Hartmannstraße oder Winkelgasse in Eggolsheim) sollen vorgezogen in Angriff genommen werden.

Die Verbandsräte des Marktes Eggolsheim werden die genannten Sanierungsanliegen in die Verbandsversammlung tragen.

#### Aufruf zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser

Die fehlenden Niederschläge in den vergangenen Wochen und die daraus resultierende Trockenheit ist für uns alle sichtbar und gibt uns Grund zur Sorge, dass das Jahr 2023 insgesamt wieder zu wenig Niederschlag bringen wird.

Die erforderliche Grundwasserneubildung bleibt aus und der erhöhte Wasserbedarf lässt die Grundwasserpegel sinken.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe bittet alle Verbraucherinnen und Verbraucher, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Derzeit wird zwar noch kein Gießverbot ausgesprochen, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei anhaltender Trockenheit in den nächsten Wochen nicht doch noch angeordnet werden muss.

Durch das erheblich gestiegene Interesse an Gartenwasserzählern liegt für uns auch die Vermutung nahe, dass oftmals zu sorglos mit unserem wertvollen Gut Trinkwasser umgegangen wird. Wir appellieren daher für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem wertvollen Trinkwasser.

Bitte vermeiden Sie deshalb:

- das Waschen von Autos,
- das Be- und Nachfüllen von Pools- und Schwimmbecken,
- das Säubern von Terrassen, Hausvorplätzen und ähnlichen Flächen mit Wasser,
- das Bewässern von Rasenflächen
- und beschränken Sie das Gießen des Gartens auf ein Minimum.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Be- und Nachfüllen von Pools und Schwimmbecken nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen darf, da das verbrauchte Beckenwasser dem häuslichen Abwasser und somit dem Kanal zuzuleiten ist.

Ebenso untersagt der ZWE hierfür auch eine Entnahme von Hydranten.

## **17. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

### **Sachverhalt:**

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2023:

### **12.1 Sportzentrum Eggolsheim - Vergabe der Sportaußenanlagen**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten und Pflege, vorbehaltlich des finalen Vergabevorschlages entweder an die Firma Konrad Müller GmbH, Nürnberg zum geprüften Angebotspreis von 2.547.097,80 € brutto oder an die Firma John GmbH, Hallstadt zum geprüften Angebotspreis von 2.579.694,57 € brutto.

Bevor der Zuschlag an eine der o.g. Firmen erfolgt, wird die Vergabe durch einen Rechtsanwalt für Vergaberecht geprüft und mit dem staatlichen Bauamt, Bamberg abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **12.2 Sportzentrum Eggolsheim - Vergabe der Arbeiten für Straße-, Parkplatz-, Kanal- und Wasserleitung**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt vorbehaltlich der Prüfung und Freigabe der VOB-Stelle den Auftrag für die Erschließung und den Straßenbau gemäß Vergabevorschlag an die Firma Hellmann Erd- und Transport GmbH, Eggolsheim zum geprüften Angebotspreis von 1.426.276,03 € brutto.

Sollte die VOB-Stelle zum Entschluss kommen, den zweit platzierten Bieter zu berücksichtigen, stimmt der Marktgemeinderat gemäß der geprüften Auswertung den Auftrag an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Buttenheim zur Angebotssumme von 1.670.460,37 € zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

#### **HINWEIS:**

Die Ausschreibung musste nach Prüfung der Vergabestelle aufgehoben werden. Die Erneute Ausschreibung ist bereits erfolgt, der Vergabebeschluss ist für die Sitzung Ende Juli 2023 vorgesehen.

## **12.3 Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion 2023**

### **Beschluss:**

Die Fa. Hammerer Kanalservice GmbH, Wackersdorf, erhält den Auftrag für die Kanalreinigung und TV-Inspektion 2023 gemäß Vergabevorschlag zum geprüften Angebotspreis von 206.992,77 €, inkl. Mehrwertsteuer.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **18. Wünsche und Anfragen**

### **18.1 Sperrung der Rosenaustraße ab 06.07.2023**

Das Tiefbauamt des Landkreises Forchheim hat mitgeteilt, dass es ab 06.07.2023 mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke und am Fahrbahnrand im Bereich der Rosenaustraße (FO 11, Ortsdurchfahrt Eggolsheim) beginnen wird.

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt und dauern zunächst an bis zum 31.07.2023.

Anschließend wird die Vollsperrung temporär wieder aufgehoben.

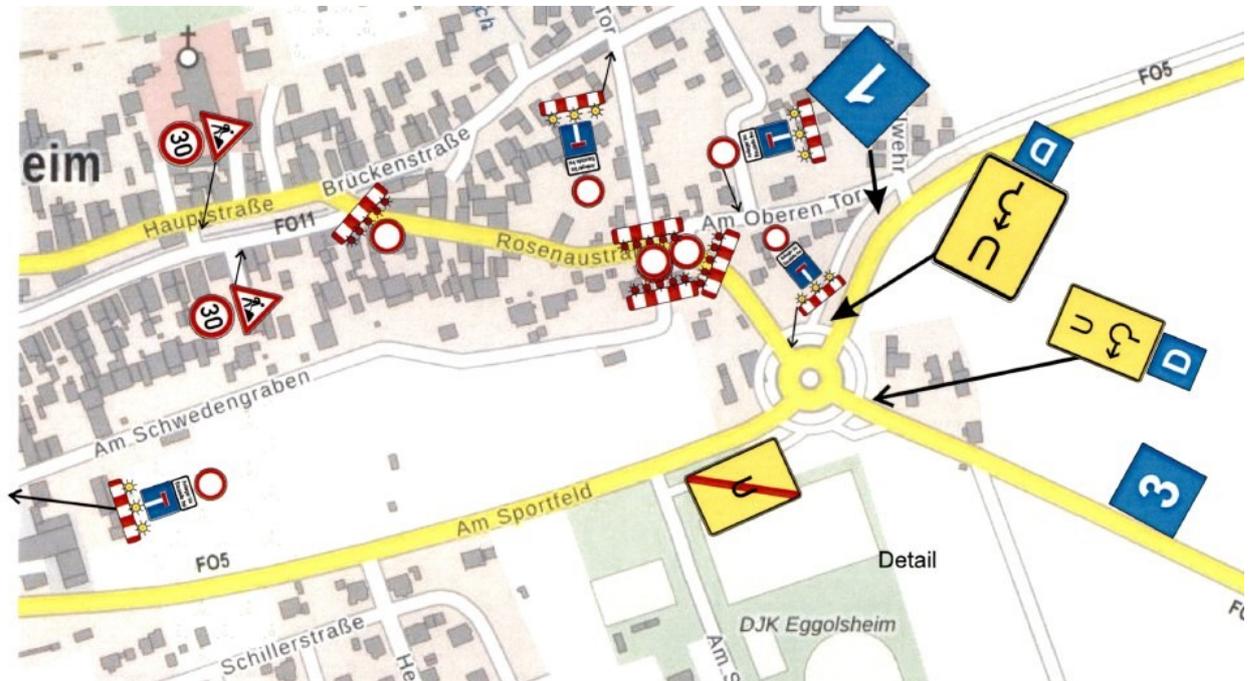
Ein zweiter Bauabschnitt folgt voraussichtlich ab dem 21.08.2023, ebenfalls wieder unter Vollsperrung.

Die Herstellung von Borden und Rinnen wird voraussichtlich bis zum 20.10.2023 abgeschlossen sein.

Nachfolgend werden die Asphaltierungsarbeiten ausgeführt, die planmäßig Anfang November 2023 zum Ende kommen. So lange wird auch die Vollsperrung aufrechterhalten. Die Gehwegsanierung durch den Markt Eggolsheim in diesem Bereich erfolgt dann voraussichtlich, abhängig vom Wetter, Anfang des kommenden Jahres.

Der Landkreis hat zugesagt, dass die Anwohner die Möglichkeit haben, ihre Grundstücke zu erreichen. Vereinzelt kann es erforderlich sein, dass Fahrzeuge außerhalb des Baustellenbereiches abgestellt werden müssen. Die betroffenen Eigentümer/Bewohner werden rechtzeitig informiert.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Einschränkungen, die mit dieser Maßnahme verbunden sind!



Um 19:40 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Eggolsheim

Vorsitzender

---

Georg Eismann  
2. Bürgermeister

---

Stefan Loch  
Schriftführer